



Erstellen einer Energieerzeugungsanlage (EEA)

Vorbereitungen

Klären Sie mit Ihrem Anlagenlieferanten Leistung der Anlage. Legen Sie fest, wie Sie die Energie verwenden möchten: Eigenverbrauch, Einspeisung ins Netz des EWS und Vermarktung (Vergütungssysteme). Je nach Art gelten andere Rahmenbedingungen für die Messanordnung.

Bewilligungen

Die EEA muss vom EWS bewilligt werden. Füllen Sie – oder Ihr Anlagenlieferant – das Anschlussgesuch direkt auf unserem Portal aus.

Ist der Netzanschluss in Bezug auf die Grösse der EEA zu klein führt das EWS gemäss Bedingungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (Elcom) eine Netzverstärkung aus. (Fristen EVU beachten)

Je nach Lage des Gebäudes und Grösse der Anlage ist unter Umständen ein Baugesuch notwendig. Hierfür ist Ihre Gemeinde zuständig.

Abhängig von den notwendigen Bewilligungen muss mit einer Genehmigungsdauer von 2 Monaten bis zwei Jahre gerechnet werden.

Installation

Für die elektrischen Installationen reicht der Elektroinstallateur beim EWS eine Installationsanzeige mit Ausführungsschema ein. Die Art der Messanordnung muss definiert sein.

Bau der Anlage

Sie führen den Bau gemäss den Vorgaben der Bewilligung sowie gemäss den Werkvorschriften aus.

Zählermontage / Inbetriebnahme / Kontrolle

Nach Abschluss der Installationsarbeiten bestellt der Elektroinstallateur beim EWS die Energiemessung. Wir montieren die Messung und kontrollieren die Anlage mit gleichzeitiger Inbetriebnahme der EEA durch den Anlagenlieferanten / Elektroinstallateur.

Für eine erfolgreiche Inbetriebnahme muss die Anlage korrekt parametrierung und eingestellt sein. Dies bestätigen Sie und Ihr Anlagenlieferant dem EWS mit diesem Prüfprotokoll. Bei Energiespeicher muss zusätzlich diese Verpflichtungserklärung dem EWS retourniert werden.

Sicherheitsnachweis

Vor dem definitiven Betrieb der EEA überprüft der Elektroinstallateur im Rahmen der Schlusskontrolle die Anlage und hält die Resultate im Sicherheitsnachweis fest. Wenn die Gleichstrominstallationen durch den Anlagenlieferanten ausgeführt wurden, muss dieser einen zusätzlichen Sicherheitsnachweis erstellen. Beide Sicherheitsnachweise sind dem EWS zuzustellen.

Elektrizitätswerk
Sennwald Genossenschaft
Hauptstrasse 3
CH-9466 Sennwald

+41 81 750 44 40
info@ewsennwald.ch
www.ewsennwald.ch
CHE-105.900.762 MWST



Beglaubigungen / Verträge

EEA müssen, unabhängig davon, ob sie für ein Förderinstrument des Bundes (EVS) angemeldet sind oder nicht, durch einen von Pronovo akkreditierten Auditor beglaubigt werden.

Es gelten automatisch die Allgemeinen Bedingungen und die Rücklieferpreise des EWS. Wenn Sie die Energie vermarkten, schliessen Sie Verträge mit den Marktteilnehmern ab. Wenn Sie eine Eigenverbrauchsgemeinschaft bilden, teilen Sie dies dem EWS drei Monate im Voraus mit und erstellen einen Vertrag mit den Teilnehmern der Gemeinschaft.